

Hygienekonzept der SGH Waldbrunn / Eberbach und der HG Eberbach für die Handballenrunde 2021 / 2022 in der HSG – Halle in Eberbach

Das Hygienekonzept ist nach den aktuell gültigen Regelungen im Bereich Sport erstellt.

Allgemein:

In geschlossenen Räumen müssen alle Sportlerinnen und Sportler vor Betreten der HSG-Halle einen Genesenen- oder Geimpften-Nachweis oder einen negativen Testnachweis vorlegen (3 G's). Dies gilt auch für Trainer und Übungsleiter. Die Gastmannschaft muss die Bestätigung des drei G-Nachweises vor Betreten der Halle vorlegen (Vorlage BHV). Umkleiden, Duschen, Aufenthaltsräumen oder Gemeinschaftseinrichtungen dürfen von nicht-immunisierten Personen ohne negativen Testnachweis jedoch nicht genutzt werden.

Die Maskenpflicht besteht in der ganzen Sporthalle. Der Mindestabstand ist einzuhalten, Ausnahme bilden nur Angehörige eines Haushaltes.

Wenn ein negativer Corona-Schnelltest erforderlich ist, muss dieser vor Ort unter Aufsicht des Veranstalters durchgeführt werden. Der Coronaschnelltest muss selbstständig besorgt werden. Liegt ein Coronaschnelltest-Zertifikat vor, darf dieser nicht älter als 24 Stunden sein. Wenn ein negativer PCR-Test erforderlich ist, darf dieser nicht älter als 48 Stunden sein. Kinder bis einschließlich fünf Jahre und Kinder, die älter, aber noch nicht eingeschult sind, sind von der Testpflicht ausgenommen.

Die Kontaktdaten der Sportler müssen dokumentiert werden. Dazu zählen Vor- und Nachnamen, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und sofern vorhanden die Telefonnummer. Dies kann entweder mit einschlägigen Apps wie z. B. die Luca App oder auch analog auf Papier erfolgen. Wer seine Kontaktdaten nicht oder nicht vollständig angeben möchte, darf die Halle nicht betreten.

Die Zuschauer der Gastmannschaft dürfen erst 30 Minuten vor Spielbeginn die Halle betreten. Schüler einer Grundschule, eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule müssen keinen Testnachweis vorlegen. Da sie regelhaft zweimal pro Woche in der Schule getestet werden,

reicht die Vorlage des Schülersausweises, einer Schulbescheinigung, einer Kopie des letzten Jahreszeugnisses, eines Schüler-Abos oder eines sonstigen schriftlichen Nachweises der Schule. Diese Regelung trifft nicht für Sportler zu.

Der Veranstalter ist für die Kontrolle der Genesenen-, Geimpften- und Getesteten-Nachweise sowie für die Einhaltung der Vorgaben verantwortlich.

Stufenabhängige Regelungen

Basisstufe:

- In geschlossenen Räumen gilt die 3G-Regel. Ein negativer Antigen-Schnelltest ist hier ausreichend.

Warnstufe:

- In geschlossenen Räumen gilt die 3G-Regel – wobei hier ein negativer PCR-Test erforderlich ist. Im Freien gilt die 3G-Regel – hier ist ein negativer Antigen-Schnelltest ausreichend.

Alarmstufe:

- In geschlossenen Räumen und im Freien gilt die 2G-Regel. Das heißt, Personen, die nicht geimpft oder genesen sind, sind von der Teilnahme ausgenommen. Generell ausgenommen von der Testpflicht sind Kinder bis einschließlich fünf Jahre sowie Kinder, die noch nicht eingeschult sind.

Ausgenommen von der PCR-Testpflicht (Warnstufe) bzw. dem Zutritts- und Teilnahmeverbot (Alarmstufe) sind:

- Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.
- Personen die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können. Hier ist ein entsprechender ärztlicher Nachweis vorzuzeigen.
- Personen, für die es keine allgemeine Impfpflicht der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt.
- Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine Impfpflicht der STIKO gibt.

Diese Personen müssen in beiden Stufen einen negativen Antigen-Schnelltest vorlegen.
Kinder bis einschließlich 5 Jahre und Kinder, die noch nicht eingeschult sind, sind generell in allen Stufen von der Testpflicht bzw. dem Zutritts- und Teilnahmeverbot ausgenommen.
Für alle Personen ab 0 Jahren mit typischen COVID-19-Symptomen gilt weiterhin ein generelles Zutritts- und Teilnahmeverbot.

Spieltag:

Der Eintritt für Sportler und Schiedsrichter erfolgt separat durch den seitlichen Sportlereingang am Gebäude. Jede Mannschaft bekommt eine Kabine zugeordnet. Die Zugangsbereiche zu den Spielfeldern sind markiert und müssen beachtet werden.

In der Halbzeitpause wird kein Seitenwechsel durchgeführt. Auch für Zeitnehmer und Sekretäre gelten die Maskenpflicht. Der Wischdienst wird durch den Offiziellen durchgeführt.

Der kurzfristige Aufenthalt im Innenbereich, um Kinder in die Obhut der Trainer zu übergeben oder von diesen wieder abzuholen, ist nicht-immunisierten Personen auch ohne Testnachweis gestattet.

Die Halle wird ausreichen und regelmäßig gelüftet. Die Oberflächen und Gegenstände werden nach jedem Spiel gereinigt.

Für den Ausschank und Konsum von alkoholischen Getränken auf dem Gelände der Sportanlage oder Sportstätte gelten die allgemein für die Gastronomie geltenden Regelungen. Gekennzeichnete Wege und Mindestabstand sind beim Kauf von Speisen oder Getränken einzuhalten.

Eberbach, den 21.09.2021